

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AGB-Einkauf) der Firma Sondermetallhandel Heinz Nederkorn

Kurzbeschreibung: unser Unternehmen ist tätig im internationalen Handel mit NE-Metallen und deren Abfällen und Rückständen. Zu unseren Leistungen gehören auch die Übernahme von Kommissionsware [Agenturgeschäft] im Bereich des Metall- und sekundären Rohstoffhandels, sowie der Beratung hinsichtlich der Verwertung und des Recyclings dieser Metalle. Die Verwertung unserer gehandelten Abfälle erfolgt ausschließlich in Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben [EFB].

1. Verbindlichkeit unserer Bedingungen

Für alle Lieferungen an die Firma Heinz Nederkorn gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Annahme von Waren bedeutet unsererseits keine Anerkennung abweichender Bestimmungen. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Leistung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen. **Vertragsprache** ist Deutsch.

2. Recyclingauftrag

Mit der Zusendung des Recyclingauftrages (auf elektronischem Wege, per Post, persönlich) und/oder der Zusendung von Ware kommt ein verbindlicher Vertrag zur Verwertung ihrer Metalle zustande, siehe auch **10.** Datenschutzerklärung.

3. Angebote und Vertrag

Die Annahme der Materialien erfolgt von Gewerbe, Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleister und Behörden (Umsatzsteuer-ID ist erforderlich). Metallankauf von Privatpersonen nach Absprache.

Das Material/Metall wird als Schrott und nicht als Produkt angekauft ! Abrechnungsbasis ist das bei Eingang ermittelte Nettogewicht nach der Schmelze/Sortierung. Stör- oder Schadstoffe, Restfeuchte, Glühverlust werden in Abzug gebracht und gesondert berechnet.

Unsere im Internet veröffentlichten Ankaufpreise sind freibleibend und unverbindlich als Preisindikation in Euro pro KG zu sehen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Einkaufs- bzw. Auftragsbestätigung zustande. Änderungen und Ergänzungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

4. Haftung des Lieferanten (Mängelansprüche)

(1) Bei Lieferung von Altmaterial (Recyclingschrott, NE-Metall, Sondermetalle usw.) ist Voraussetzung, dass die Ware auf Explosionsmaterial und explosionsverdächtige Hohlkörper untersucht ist. Für Schäden, die durch Mitlieferung derartigen Materials entstehen, haftet in vollem Umfange der Lieferant.

(2) Der Lieferant hat die notwendigen Maßnahmen und Überprüfungen zur Verhinderung der Lieferung von radioaktivem oder anderweitig über erlaubte Grenzwerte kontaminiertem Schrott vorzunehmen. Bei Vorliegen einer Radioaktivität, die von nationalen, lokalen oder internationalen Behörden als nicht annehmbar betrachtet wird, ist der Absender zur Zurücknahme des Materials verpflichtet oder/und zur Übernahme der Entsorgungskosten. Eigene Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Lieferant hat uns im Falle einer etwaigen Inanspruchnahme von Schadensersatzansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten freizustellen.

5. Versand

(1) Transportmittel und Art der Versendung werden (soweit nicht anders vereinbart) von uns vorgegeben. Die Gefahr geht über mit der Übergabe der Materiallieferung an uns.

(2) Mengen ab 100 KG netto (Industrie- und Privatkunden) können bei Ihnen per Spedition abgeholt werden. Die Transportkosten werden individuell vereinbart, kostenlose Abholung (Mengen- und Wertabhängig) erfolgen nach Vereinbarung.

(3) Kleinmengen bis 31 KG pro Paket senden Sie bitte per Paketversand (DHL/HERMES/DPD) ab 150 Euro Materialwert (netto) pro Paket erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Versandkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Paket.

(4) In allen Versandpapieren (z.B. Frachtbrief, Warenbegleitzettel, Lieferschein) müssen die genaue Sortenbezeichnung, Anschrift des Lieferanten und das Liefergewicht angegeben werden. Ist auf Warenbegleitzscheinen keine Metallsorte angegeben, ist unsere Einstufung der Metall- o. Schrottsorte verbindlich.

(5) Alle Lieferungen aus dem Ausland haben CIP Carriage and Insurance Paid to / Frachtfrei, versichert zu erfolgen und umfassen alle Kosten und Gebühren, einschließlich Transport- und Versicherungskosten, Umsatzsteuer und Einfuhrzoll, sowie die Kosten für Verpackung.

6. Metallsorten Anteil- und Mengenermittlung

Nach Zusendung oder Erhalt der Ware wird umgehend eine Erstverwiegung durchgeführt, darüber erhalten Sie einen Nachweis. In der Schmelze erfolgt die Eingangsprüfung; dabei werden die Metallsorten per RFA und das Metallgewicht genau bestimmt. Analysedauer: Industriemengen: je nach Analyse- u. Sortieraufwand, ca. 7 bis 14 Werkzeuge nach Wareneingang bei unserem Verwerter, bei Schleifschlämmen, **Verbundmaterial** z.B. Zinnkrätze, Lotpasten, Sn/Ag/Pb, Sonder- und Edelmetallen abweichend nach Analyseaufwand und Kapazität der Schmelze ca. 14 bis 28 Werkzeuge nach Wareneingang.

Hinweis zur Zinnverwertung: Unterschiedliche Metallausbeute (MA) bei der Zinnverwertung, dieses sind Standardwerte und können je nach Lotverfahren abweichend sein. Ausschlaggebend ist die RFA Material-Analyse und Nettoverwiegung in der Schmelze.

- Barren/Stangen/Blöcke MA \varnothing 99%, ggf. abzgl. Flussmittel (Flux) u. Fremdmetalle
- Zinnlot auf Spule/Rolle MA \varnothing 90-95%, abzgl. Spule, Flussmittel (ROM/MA-S), ggf. Fremdmetalle
- Altlot/Zinnkrätzen MA \varnothing 65-85%, Rest: Staub/Schlacke, Oxid O₂ Glühverlust ggf. Öl, Flux, Fremdmetalle
- Zinnstäube Ma \varnothing 20-60%, Rest: Schlacke, SnO₂, Glühverlust, ggf. Öl, Flußmittel, Fremdmetalle
- Lotpasten MA \varnothing 50-70%, Rest: Flussmittel, Harze, Resin, Lösungsmittel, Kolophonium, ggf. Fremdmetalle
- Blei- u. cadmiumhaltige Lote sowie Lotpasten = Datenblatt ggf. Sicherheitsdatenblatt erforderlich!

Die **Zinnverwertung** erfolgt auf den verwertbaren Metallgehalt Sn, Ag, Pb nach Analyse und Nettoverwiegung in der Schmelze. Verunreinigungen (z.B. Öl, Schlacke, Oxide, Flussmittel) werden abgezogen. Enthaltene Nebenmetalle bei Zinnlegierungen und Verbundmaterial wie: Kupfer, Cadmium, Antimon, Bismut, Zink, Nickel, Phosphor u. Eisen, sowie Zinn unter 5%, Silber unter 1% und Blei unter 5% werden nicht vergütet. Hinweise Altlot: auch selber gegossene Barren zählen zum Altlot, da durch das Schmelzen Zinn-oxid [SnO₂] entsteht. Lotpastenbehälter müssen zu mindestens 30% befüllt sein (leere Dosen oder Behälter unter 30%) werden kostenpflichtig entsorgt, Zinngeschirr = Verwertung auf den Zinnanteil Sn% nach RFA-Analyse.

7. Abrechnung / Bezahlung / Preise

(1) Die Preiskalkulation erfolgt tagesaktuell, basierend auf den Rohmetallkursen LME am Tage der Materialanalyse. Preisfixierung nach Absprache möglich. Die Vergütung richtet sich nach dem verwertbaren Metallanteil nach Analyse und der Gesamtmenge. In der Eingangsprüfung bestimmen wir Metallart und Metallanteil. Das Sortiererergebnis wird Ihnen mit der Abrechnung zusammen zugestellt, dieses dient gleichzeitig als Nachweis der Verwertung / Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG Anhang IIB R4.

(2) Unsere Abrechnung mit Kunden aus Deutschland und der Euro-Zone erfolgt in KG und Euro. Wir bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nach abschließender Analyse (unbar) per Überweisung. Andere Zahlungsarten erfordern eine separate und schriftliche Vereinbarung.

(3) Abrechnung gewerblich / Umsatzsteuer Sekundärmaterial: Reverse Charge Verfahren (RC) Lieferung von Altmetallen/Recyclingmaterial. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gem. §13b Abs. II Nr. 7 UStG, d.h. Gutschrift als Nettobetrag, da der Leistungsempfänger (Letztmaliger Verwerter) die entsprechende Umsatzsteuer zu verbuchen /abzuführen hat.

(3a) Abrechnung Privatpersonen und Kleinunternehmer nach § 19 UStG / Gutschrift ohne Ausweis der Umsatzsteuer, d.h. ohne steuerbaren Umsatz nach § 1 UStG.

8. Abtretungsausschluss / Eigentumsübergang

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Rechte und Pflichten aus einem mit uns geschlossenen Liefervertrag insbesondere auch der Gegenanspruch des Lieferanten aus diesem Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten werden. Der Verkäufer erklärt, dass das zum Ankauf angebotene Material sein uneingeschränktes Eigentum ist, aus keiner strafbaren Handlung stammt und weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet ist. Die gelieferte Ware geht mit ihrer Bezahlung in unser uneingeschränktes Eigentum über. Weitergehende Eigentumsvorbehalte, insbesondere der so genannte erweiterte Eigentumsvorbehalt sind ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt das unvereinheitlichte Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/ CISG) sowie die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts (IPR) finden keine Anwendung.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist für Vollkaufleute Mühlhausen/Thüringen.

10. Datenschutzerklärung gem. EU-DSGVO

Anbieter und verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes

Heinz-Gerhard Nederkorn | Inh. Sondermetallhandel²

Höngedaer Str. 15 | DE 99998 Mühlhausen OT-Bollstedt

Tel: 03601 815 112 | FAX: +49 32127891189 | eMail: info@metallankauf.org / info@zinnankauf.org

Geltungsbereich und Hinweise

Nutzer/Verkäufer erhalten mit dieser Datenschutzerklärung Information über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten, welche durch den verantwortlichen Anbieter erhoben und verwendet werden. Den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz bilden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telemediengesetz (TMG) sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Erstkontakt per WhatsApp

*Sofern Sie uns per WhatsApp kontaktieren möchten (Erstkontakt), entscheiden Sie sich bewusst für diesen Kommunikationsweg. Es besteht eine beidseitige Einwilligung, da unser Unternehmen durch die Bereitstellung eines WhatsApp-Kanals den Kontakt auf diesem Wege erlaubt hat. Da Sie den AGB von WhatsApp zugestimmt haben sind Sie sich bewusst, dass Ihre Daten aus Ihrer Nachricht auch in ein EU-/EWR-Ausland übermittelt werden können.

Zweckgebundene Datenverwendung

Mit Ihrer Anfrage per Kontaktformular, per E-Mail, telefonisch (Festnetz/Mobil-WhatsApp), persönlich oder auf postalischem Wege stimmen Sie der Datenverwendung durch unser Unternehmen zu. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen, bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung rechtmäßig.

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die Sie sie uns mitgeteilt haben. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden.

Wenn Sie uns mit der Erbringung einer Dienstleistung oder der Abholung oder Lieferung von Ware beauftragen, erheben und speichern wir Ihre persönlichen Daten grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung oder die Durchführung des Vertrages notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung erforderlich sind; Dies sind z. B. Transportunternehmen, Paketdienste, Bankinstitute oder Post-Dienstleister.

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gesperrt, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung für Nachfolgeaufträge zugestimmt haben. Nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften (i.d.R. 10 Jahre gem. Umsatzsteuergesetz UStG / Handelsgesetzbuch HGB) werden Ihre Daten gelöscht.

Auskunft, Löschung, Sperrung, Widerruf, Beschwerde.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Widerruf und/oder Löschung dieser Daten sowie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse schriftlich an uns wenden.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung in diesen Einkaufsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 02/2020